

# Veredelung und Exportförderprogramme, Drawbackverfahren

**Eine besondere Form des vorübergehenden Verbleibs ist der Veredelungsverkehr. Dieses Verfahren ermöglicht Unternehmen eine vorübergehende Einfuhr von Waren zur Bearbeitung.**

14.02.2020

Von **Susanne Scholl**

- ▶ [Maßnahmen der Exportförderung](#)
- ▶ [Drawbackverfahren](#)

Gemäß Art. 108 des Zollgesetzes können mexikanische Unternehmen, die sich auf die Veredelung von Waren spezialisiert haben (Maquiladoras) oder Unternehmen, die an speziellen Programmen zur Exportförderung (Programas de Exportación) teilnehmen, Waren zur Verarbeitung, Veredelung oder Reparatur vorübergehend in das Zollgebiet einführen und nach erfolgter Bearbeitung wieder ausführen (Importación temporal para elaboración, transformación o reparación en programas de maquila o de exportación).

Warenabhängig gelten unterschiedliche Zeiträume bis zur Wiederausfuhr.

Bis zu achtzehn Monaten können:

- Kraft- und Brennstoffe und weitere Materialien, die im Laufe des Veredelungsprozesses verbraucht werden
- Rohstoffe, Teile und Komponenten, die während des Veredelungsprozesses vollständig in die Veredelungserzeugnisse integriert werden
- Behälter und Verpackungen für Waren
- Etiketten und Aufkleber

in Mexiko verbleiben.

Für Container und Lkw-Aufbauten gilt eine Frist von bis zu zwei Jahren.

Für den Zeitraum der Gültigkeit des Veredelungs- oder Exportförderprogramms können

- für den Produktionsprozess bestimmte Maschinen, Ausrüstung, Werkzeuge, Instrumente und Gussformen
- Apparate und Ausrüstung für die Messung der Luftverschmutzung, für die Forschung, Telekommunikationsgeräte und Computer, Laborgeräte, Messgeräte, Geräte für die Betriebssicherheit, zur Qualitätssicherung und Produktprüfung und andere im Produktionsprozess eingesetzten Geräte
- in der Verwaltung zur Prozessoptimierung der Veredelungsbetriebe eingesetztes Material

in Mexiko verbleiben.

Mexikanische Veredelungsbetriebe müssen der Zollbehörde genaue Angaben zu den Waren, die wiederausgeführt werden, zum Wertzuwachs, der durch die Veredelung jeweils entsteht und zu den Resten und Abfällen, die nicht wiederausgeführt werden, übermitteln.

Veredelungen, Bearbeitungen und Reparaturen von Waren können auch im Verfahren „elaboración, transformación o reparación en recinto fiscalizado“ (etwa: Bearbeitung, Veredelung oder Reparatur auf überwachtem Gelände) in Lagern vorgenommen werden (Art. 135 Zollgesetz).

## VEREDELUNG UND EXPORTFÖRDERPROGRAMME, DRAWBACKVERFAHREN

Unternehmen, die Waren mit dem Ziel der Veredelung und späteren Wiederausfuhr in einen weiteren Mitgliedsstaat des USMCA (USA, Kanada) vorübergehend in Mexiko einführen, haben gemäß Art. 2.5 des USMCA zu berücksichtigen, dass eine doppelte Gewährung von Zollvorteilen ausgeschlossen ist (Drawback-Verbot).

### Maßnahmen der Exportförderung

Die mexikanische Regierung hat verschiedene Programme zur Förderung der Import- und Exportindustrie aufgelegt:

- ALTEX (Empresas Altamente Exportadoras)
- ECEX (Empresas de Comercio Exterior)
- IMMEX (Industria Manufacturera, Maquiladora y de Servicio de Exportación) und
- PROSEC (Programas de Promoción Sectorial - zur Förderung spezifischer Importindustrien)

Diese Programme bieten mexikanischen exportorientierten Unternehmen unterschiedliche Steuer- und Zollbegünstigungen im Zusammenhang mit dem Export bzw. Reexport von Waren nach einer Be- oder Verarbeitung bzw. Veredelung.

Das IMMEX-Programm beinhaltet die Regelungen des früheren PITEX-Programmes und die Maquiladora-Bestimmungen.

Sämtliche [Import- und Exportförderprogramme](#) hat die für deren Überwachung verantwortliche Wirtschaftsbehörde „Secretaría de Economía“ auf ihrer Internetseite ausführlich vorgestellt.

### Drawbackverfahren

Das Drawbackverfahren zählt ebenfalls zu den von der „Secretaría de Economía“ überwachten Programmen der Exportförderung. Mexikanische Importeure können das Verfahren für die Rückerstattung von bei der Abfertigung zur vorübergehenden Einfuhr von Waren zunächst gezahlten Zöllen nutzen. Die Einfuhrzölle werden erstattet bei

- einer Wiederausfuhr von vorübergehend eingeführten Waren in unverändertem Zustand
- einer Verarbeitung von Vorprodukten in einen Exportartikel und dessen nachfolgende Wiederausfuhr oder
- die Reparatur und Instandsetzung eines Produktes und dessen anschließende Wiederausfuhr

Dieser Beitrag gehört zu:

[Zoll und Einfuhr kompakt - Mexiko](#)

### Mehr zu:

Mexiko  
Veredelung  
Zoll

## Kontakt

Susanne Scholl

Zollexpertin

 +49 228 24 993 348

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.